

**MASSTAB 1:1000** 

#### GEOBASISDATEN:

@ Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

#### HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

#### ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

#### UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

### URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

24.03.22	Satzungsbeschluss	HG
Geä.	Anlass	von
Gepr.	22.12.2021	HG
Bea.	MAI/NOV 21	HÜ

# BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

## WA "AM SPORTPLATZ" OBERSCHNEIDING

- AUFSTELLUNG GEM. § 13 b BAUGB IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN-

GEMEINDE: LANDKREIS: REG.-BEZIRK: **OBERSCHNEIDING** STRAUBING-BOGEN NIFDERBAYERN

**BESCHLUSS** 

1. AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsu. Grünordnungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungs-

2. BETEILIGUNG

planes mit Begründung in der Fassung vom 16.09.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 03.01.2022 bis 04.02.2022. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. wurde mit Schreiben BauGB vom 27.12.2021 (Fristsetzung ebenfalls bis 04.02.2022) durchgeführt.

3. SATZUNG

Gemeinde Oberschneiding mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2022 den Bebauungsund Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 24.03.2022 als Satzung beschlossen.

Oberschneiding, den U.S. AUG. 2022

Konrad Schmerbeck (2. Bürgermeister

4. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Oberschneiding, den .05. AUG. 2022 Konrad Schmerbeck (2. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN

Die Gemeinde Oberschneiding hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

Oberschneiding, den 05. AUG. 2022/2

Konrad Schmerbeck (2. Bürgermeister)

**AUFGESTELLT** 



19 - 79

landschaftsarchitektur stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Rogen in 600 heigl.de | www.la heigl.de Cemm